

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/148

Deitingen: Nachgang zur Ortsplanungsrevision, Nutzungszuteilung der Parzellen GB Nrn. 331, 334 und 1290 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat den Nachgang zur Ortsplanungsrevision, Nutzungszuteilung der Parzellen GB Nrn. 331, 334 und 1290, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Nutzungszuteilung der Parzellen GB Nrn. 331 und 334 wurde von der Ortsplanungsrevision zurückgestellt. Dies, da ein Landabtauschgeschäft zur Entflechtung von Bau- und Landwirtschaftszone vorgesehen war. Dieser Landabtausch, wodurch neu eine Parzelle GB Nr. 1290 entstand, wurde nun vollzogen. Die Nutzungszuteilung der Grundstücke GB Nrn. 331, 334 und 1290 kann somit genehmigt werden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Nachgang zur Ortsplanungsrevision, Nutzungszuteilung der Parzellen Nrn. 331, 334 und 1290, wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem Nachgang der genehmigten Ortsplanungsrevision in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Einwohnergemeinde Deitingen hat eine reduzierte Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 323.00 zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Deitingen, 4543 Deitingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), 1 gen. Bauzonenplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Kreisbauamt I, Langenfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Deitingen, 4543 Deitingen, mit 1 gen. Bauzonenplan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Deitingen, 4543 Deitingen

Planungskommission Deitingen, 4543 Deitingen

Bauverwaltung Deitingen, 4543 Deitingen, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: Deitingen: Genehmigung Nachgang zur Ortsplanungsrevision, Nutzungszuteilung der Parzellen GB Nrn. 331, 334 und 1290)